



PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG RÜMLANG

Datum	Montag, 12. Dezember 2022
Vorsitz	Gemeindepräsident Peter Meier-Neves
Protokoll	Gemeindeschreiber Giorgio Cirolì
Stimmzähler	Tanja Bütler, Zilstrasse 1, 8153 Rümlang Benjamin Schlegel, Ifangstrasse 76, 8153 Rümlang
Anzahl Stimm- berechtigte	127

Ort	Gemeindesaal Katzenrütistrasse 44, 8153 Rümlang
Zeit	20.40 Uhr – 22.10 Uhr

Gemeindepräsident Peter Meier heisst alle Versammlungsteilnehmerinnen und –teilnehmer herzlich willkommen. Er verweist auf nachstehende rechtliche Rahmenbedingungen hin:

Einladung	Durch Publikation im Rümmlanger vom 11. November 2022
Publikation	Durch Publikation im Rümmlanger vom 11. November 2022
Aktenauflage	Ab 11. November 2022 im Gemeindehaus Rümlang, Gemeindekanzlei
Anfragen nach §17 GG	Es ist keine Anfrage im Sinne von Art. 17 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich eingegangen

Rechtsmittel**Stimmrechtsrekurs:**

Innert 5 Tagen ab Publikation an Bezirksrat Dielsdorf (Verletzung von Vorschriften über die politischen **Rechte**, insbesondere Verfahrensvorschriften). *Voraussetzung: Sofortige Rüge an heutiger Versammlung.*

Beschwerde gegen die gefassten Beschlüsse:

Innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Dielsdorf

Protokollberichtigungsrekurs:

Protokollauflage im Gemeindehaus ab dem 16. Dezember 2022. Rekurs dagegen innert 30 Tagen an Bezirksrat Dielsdorf

**Abstimmungs-
ordnung**

§23 des Gemeindegesetzes (AS 131.1)

¹Rückweisungsanträge werden vor Anträgen zur Sache behandelt.

²Liegen Änderungsanträge vor, werden sie zuerst durch Abstimmungen bereinigt. Hierauf erfolgt die Abstimmung über die Hauptanträge.

³Gleichgeordnete Änderungs- und Hauptanträge werden nebeneinander zur Abstimmung gebracht. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt. Über diesen wird gemäss Absatz 3 abgestimmt.

⁴Ein Antrag gilt als angenommen, wenn er mehr zustimmende als ablehnende Stimmen auf sich vereinigt.

¹Verfahrensanträge werden vor Anträgen zum Inhalt der Vorlage behandelt.

²Anträge, die sich gegenseitig ausschliessen, werden gegeneinander zur Abstimmung gebracht. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt. Über diesen wird in der Schlussabstimmung abgestimmt.

G-Nr.	Titel
41	Genehmigung des Budgets 2023 sowie Festsetzung des Steuerfusses

I. Antrag

1. Es sei das Budget für das Jahr 2023 mit nachstehenden Eckdaten zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	55'100'400
	Gesamtertrag	CHF	54'496'400
	Aufwandüberschuss	CHF	604'000
IR Verwaltungsvermögen	Ausgaben VV	CHF	7'336'000
	Einnahmen VV	CHF	2'035'000
	Nettoinvestitionen VV	CHF	5'301'000
IR Finanzvermögen	Ausgaben FV	CHF	0
	Einnahmen FV	CHF	0
	Nettoinvestitionen	CHF	0

2. Es sei der Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 43% des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen (Vorjahr: 43%)

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	CHF	18'850'000	
Steuerfuss		43%	
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	8'709'400
	Steuerertrag bei 43%	CHF	8'105'000
	Aufwandüberschuss	CHF	604'000

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

II. Weisung

Das Budget der Politischen Gemeinde für das Jahr 2023 weist zusammenfassend folgende Zahlen aus (in CHF):

Funktionale Gliederung	Budget 2023		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	6'431'800	3'241'400	5'811'800	3'038'900
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3'850'800	1'893'600	3'778'300	1'923'800

Bildung	94'200	0	96'200	0
Kultur, Sport und Freizeit	2'338'300	667'300	2'317'100	684'400
Gesundheit	12'852'600	9'370'000	11'632'800	8'810'400
Soziale Sicherheit	14'023'500	7'361'100	13'308'200	6'982'100
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3'384'400	851'100	3'405'900	511'200
Umweltschutz und Raumordnung	5'086'500	4'217'700	5'758'900	5'014'000
Volkswirtschaft	145'200	763'200	151'500	761'800
Finanzen und Steuern	6'893'100	26'131'000	7'684'900	26'225'200
Total	55'100'400	54'496'400	53'945'600	53'951'800
Gesamtergebnis		604'000	6'200	
Total	55'100'400	55'100'400	53'951'800	53'951'800

Gemäss Budget schliesst die Erfolgsrechnung 2023 bei einem Aufwand von CHF 55'100'400 und einem Ertrag von CHF 54'496'400 voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 604'000 ab. Der verbleibende Aufwandüberschuss wird dem Bilanzüberschuss belastet. Im Aufwand der Erfolgsrechnung sind total CHF 1'630'300 Abschreibungen im steuerfinanzierten Bereich enthalten.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt folgendes Bild (in CHF):

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Ausgaben	7'336'000	13'485'700	4'627'321.41
Einnahmen	2'035'000	6'515'700	591'867.70
Nettoinvestitionen	5'301'000	6'970'000	4'035'453.71

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt folgendes Bild (in CHF):

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Ausgaben	0	60'000	344'424.25
Einnahmen	0	0	177'600.00
Nettoinvestitionen	0	60'000	166'824.25

Bezüglich des Finanzvermögens werden somit weder Ausgaben getätigt, noch Einnahmen eingenommen.

III. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Rümlang in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 23.08.2022 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	55'100'400
	Gesamtertrag	CHF	54'496'400
	Aufwandüberschuss	CHF	604'000
IR Verwaltungsvermögen	Ausgaben VV	CHF	7'336'000
	Einnahmen VV	CHF	2'035'000
	Nettoinvestitionen VV	CHF	5'301'000
IR Finanzvermögen	Ausgaben FV	CHF	0
	Einnahmen FV	CHF	0
	Nettoinvestitionen FV	CHF	0

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Rümlang finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Rümlang entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2. Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		CHF	18'850'000
Steuerfuss			43%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	8'709'400
	Steuerertrag bei 43%	CHF	8'105'000
	Aufwandüberschuss	CHF	604'000

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung in der Höhe von CHF 604'000 wird durch eine Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 43% (Vorjahr 43%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

IV Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

V Schlussabstimmung

1. Das Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss von 604'000 Franken und Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen von 5'301'000 Franken sowie keinen Investitionen im Finanzvermögen wird mit offenkundiger Mehrheit genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird bei einem einfachen Gemeindesteuerertrage (100%) von 18'850'000 Franken mit offenkundiger Mehrheit bei 43% festgesetzt.

G-Nr.	Titel
42	Anpassung des Versorgungskonzeptes für die familienergänzende Betreuung

I. Antrag

1. Der Gemeinderat wird ermächtigt, zur Erfüllung des Versorgungsauftrags gemäss §18 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes mit geeigneten Institutionen Leistungsvereinbarungen abzuschliessen, Anerkennungen auszusprechen oder subsidiär gemeindeeigene Angebote zu betreiben.
2. Der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25. September 2002 betreffend die Übernahme der Kinderkrippe Lilliput (heute Schatzinsel) von einem Verein und deren Weiterführung als gemeindeeigene Kinderkrippe wird aufgehoben.
3. Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat beabsichtigt, die gemeindeeigene Kinderkrippe einer geeigneten privaten Trägerschaft zu übertragen. Zur Sicherstellung eines möglichst reibungslosen Übergangs für Mitarbeitende und Familien kann der Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenzen befristete Gewährleistungen beschliessen.

II. Weisung

a Ausgangslage

Gemäss Kinder- und Jugendhilfegesetz bzw. Volksschulgesetz sind die Gemeinden im Kanton Zürich verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzender Betreuung sicherzustellen. Bei der familienergänzenden Betreuung im Vorschulalter müssen sich die Gemeinden an der Finanzierung beteiligen. Die Finanzierungsverpflichtung ist im Gesetz nicht näher geregelt. Die Elternbeiträge dürfen maximal kostendeckend sein.

In Rümlang wird der Versorgungs- und Finanzierungsauftrag im Bereich der familienergänzenden Betreuung im Vorschulalter durch die politische Gemeinde wahrgenommen. Die schulergänzende Betreuung obliegt der Schule.

Der Versorgungsauftrag im Bereich der familienergänzenden Betreuung im Vorschulbereich wird von der politischen Gemeinde aktuell durch den Betrieb einer eigenen Kinderkrippe sichergestellt sowie durch die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an Eltern, die ihre Kinder in Rümlanger Kinderkrippen betreuen lassen, welche über eine Betriebsbewilligung verfügen. Der Finanzierungsauftrag wird primär über die Ausrichtung von individuellen Gemeindebeiträgen erfüllt.

Diese orientieren sich grundsätzlich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern, sind aber im Gesamtbetrag auf CHF 120'000 pro Jahr limitiert (Beschluss der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2015 über die Verordnung über die Ausrichtung von Betreuungsbeiträgen für Kinderkrippen in der Gemeinde Rümlang). Davon beanspruchten Eltern, welche ihre Kinder in der gemeindeeigenen Kinderkrippe Schatzinsel betreuen lassen ca. 60% und Eltern, welche ihre Kinder in den beiden anderen in Rümlang ansässigen Kitas (Löwenherz und Zauberwald) betreuen lassen ca. 40%. Bei der gemeindeeigenen Kinderkrippe übernimmt die Gemeinde zusätzlich das jährliche Defizit. Das Betriebsdefizit der Kinderkrippe Schatzinsel betrug zwischen 2017 und 2021 im Durchschnitt CHF 150'000 pro Jahr.

Die Übernahme der Kinderkrippe Lilliput (heute Schatzinsel) von einem Verein und deren Weiterführung als Gemeindebetrieb wurde von der Gemeindeversammlung am 25. September 2002 beschlossen. Bislang war die gemeindeeigene Kinderkrippe mit 24 Plätzen Primärversorgerin und Garantin für die Erfüllung des gesetzlichen Versorgungsauftrags. Die Krippenlandschaft hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Nachfrage nach Krippenplätzen ist gestiegen und es hat sich ein Markt entwickelt, auf dem sich zunehmend private Anbieter bewegen. Auch die Gemeinde Rümlang ist von dieser Entwicklung betroffen. Jeder der beiden privaten lokalen Kita-Betriebe baut die Anzahl Plätze aus und wird über mehr Krippenplätze als die gemeindeeigene Kinderkrippe verfügen. In der Kita Löwenherz wird das Angebot auf 44 Plätze ausgebaut, in der Kita Zauberwald auf 34. Dies bedeutet, dass die gemeindeeigene Kinderkrippe als Primärversorgerin in der Gemeinde abgelöst wird. Nach Abschluss des Ausbaus der privaten Kitabetriebe werden in der Gemeinde total 102 Kitaplätze zur Verfügung stehen.

Das bisherige Versorgungskonzept der Gemeinde erachtet der Gemeinderat deshalb als überholt. Zudem gehört der Betrieb einer Kinderkrippe nicht zu den Kernaufgaben und –kompetenzen einer Gemeindeverwaltung. Er beantragt der Gemeindeversammlung deshalb eine Anpassung des Versorgungskonzepts.

b Künftiges Versorgungs- und Finanzierungskonzept

Die Gemeinde soll in Zukunft die Funktion einer Gewährleisterin eines bedarfsgerechten Angebotes an familienergänzender Betreuung übernehmen, d.h. sie verzichtet auf ein gemeindeeigenes Angebot an Betreuungsplätzen, solange ein bedarfsgerechtes privates Angebot besteht. Um die zukünftige Versorgung zu sichern und ein bedarfsgerechtes privates Angebot zu ermöglichen, braucht es eine andere Organisation bzw. neue Instrumente.

Ein wichtiger Pfeiler werden Leistungsvereinbarungen mit oder Anerkennungen von privaten Kita-Betrieben sein, mit denen die Qualität und Verlässlichkeit des Betreuungsangebots für Rümlanger Kinder im Vorschulalter gewährleistet wird.

Der andere wichtige Pfeiler des neuen Versorgungskonzepts ist die bereits bestehende und von den Stimmberechtigten genehmigte subjektorientierte Finanzierung von Eltern mittels Beitragsverordnung (Verordnung über die Ausrichtung von Betreuungsbeiträgen für Kinderkrippen in der Gemeinde Rümlang vom 1. Januar 2016; BVO). Sie soll sicherstellen, dass sich Eltern in anerkannten Institutionen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Verhältnissen einen Krippenplatz leisten können.

Geplant ist, mit den lokalen Kita-Betrieben Leistungsvereinbarungen abzuschliessen, um ein bedarfsgerechtes und qualitativ einwandfreies Betreuungsangebot für Kinder im Vorschulalter in Rümlang zu gewährleisten. Im Gegenzug erhalten die Familien dieser Kitas Zugang zu individuellen Gemeindebeiträgen gemäss Beitragsverordnung. Da die aktuell gültige Beitragsverordnung als Anspruchsvoraussetzung für lokal ansässige Krippen einzig eine gültige Betriebsbewilligung vorsieht (Art. 3 BVO), prüft der Gemeinderat eine Überarbeitung.

Ein bedarfsgerechtes Angebot kann auch die Möglichkeit beinhalten, dass Familien beispielsweise einen Kita-Platz am Arbeitsort der Eltern nutzen. Heute können Rümlanger Eltern Gemeindebeiträge aber nur bei Betreuung in ortsansässigen Kitas beantragen. Diese in der aktuellen Beitragsverordnung festgeschriebene Rechtsungleichheit soll ebenfalls überprüft werden. Der Gemeinderat soll künftig lokale und auswärtige Betreuungseinrichtungen (Kitas, Tagesfamilien), die von Rümlanger Familien genutzt werden, anerkennen können.

c Folgen der Vorlage

Für die gemeindeeigene Kinderkrippe

Der Gemeinderat beabsichtigt, die gemeindeeigene Kinderkrippe einer privaten Trägerschaft zu übertragen. Er erwartet, dass die bestehenden Betreuungsverhältnisse von der künftigen Trägerschaft übernommen werden und den Mitarbeitenden eine Arbeitsplatz- und Lohngarantie über einen bestimmten Zeitraum gewährt wird. Aus diesem Grund werden zuerst Lösungen mit den Mitarbeitenden und den lokalen Kita-Betreiber/-innen gesucht. Sollte sich daraus kein akzeptables Resultat ergeben, wird der Gemeinderat eine öffentliche Ausschreibung durchführen.

Bei der Auswahl der künftigen Trägerschaft wird insbesondere auf folgende Kriterien Wert gelegt:

- Kompetenz, Erfahrung und Verlässlichkeit Trägerschaft
- Qualität pädagogisches Konzept
- Bedarfsgerechtes Betriebskonzept
- Gutes Preis-/Leistungsverhältnis

Die neue Trägerschaft kann damit rechnen, dass ihre Familien Gemeindebeiträge gemäss Beitragsverordnung beanspruchen können. Finanzielle Betriebs- oder Defizitbeiträge an die neue Trägerschaft sind nicht geplant. Um einen möglichst reibungslosen Übergang für die Mitarbeitenden und die Familien sicherzustellen, kann der Gemeinderat bei Bedarf befristete Gewährleistungen im Rahmen seiner Finanzkompetenzen beschliessen.

Finanzielle Folgen für die Gemeinde

Nach der Auslagerung der gemeindeeigenen Kita fallen die jährlichen Defizitbeiträge weg.

d Würdigung und Empfehlung des Gemeinderates

Das neue Versorgungskonzept gibt dem Gemeinderat mehr Flexibilität bei der Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots im Vorschulalter. Mit der Auslagerung der gemeindeeigenen Kinderkrippe wird die Gemeindeverwaltung zudem von einer Aufgabe entlastet, die nicht zu ihren Kernaufgaben gehört. Zudem sinkt das unternehmerische und finanzielle Risiko für die Gemeinde. Für die Mitarbeitenden und die Familien besteht die Chance, dass sich die Kinderkrippe mit einer in diesem Bereich erfahrenen Trägerschaft besser entwickeln kann. Ausserdem werden private Anbieter gegenüber der gemeindeeigenen Kinderkrippe nicht mehr benachteiligt (keine Trägerschaft erhält eine Defizitgarantie). Das Risiko der Auslagerung der gemeindeeigenen Kinderkrippe besteht darin, dass die Gemeinde nicht mehr direkt auf die operative Leistungserbringung Einfluss nehmen kann und darauf angewiesen ist, dass ein bedarfsgerechtes privates Angebot besteht. Die aktuelle Angebotsentwicklung in Rümlang stimmt den Gemeinderat zuversichtlich, dass dieses Risiko tragbar ist und mit Leistungsvereinbarungen und der geplanten Revision der Beitragsverordnung reduziert werden kann.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das neue Versorgungskonzept zukunftsfähig ist und beantragt Zustimmung zur Vorlage.

e Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag „Anpassung des Versorgungskonzeptes für die familienergänzende Betreuung“ zuzustimmen.

III. Diskussion

Elias Mulky verweist auf die Aussage, eine Ablehnung der Vorlage hätte Folgen auf das Finanzierungsmodell der öffentlichen Krippe. Er erkundigt sich darüber, welche Änderungen zu erwarten sind, da die Kostenstruktur letztlich unverändert bleibe. **Gemeinderätin Rosita Buchli** führt dazu aus, dass das heute bestehende jährliche Defizit von 150'000 Franken, welches von der Gesamtheit der Steuerzahler beglichen wird, in Zukunft auf den Tarif geschlagen würden. Um die Vorgaben einhalten zu können, müssen gewisse Quali-

tätsvorgaben überprüft werden, wie beispielsweise das Anstellungsverhältnis mit einer eigenen Köchin. **Gemeindepräsident Peter Meier-Neves** ergänzt, dass das Defizit ausgeglichen werden müsse. Dafür gebe es zwei Stellschrauben, eine ist der Preis die andere ist die Leistung. **Gemeinderätin Rosita Buchli** bringt ergänzend ein, dass eine Überprüfung des Subventionierungsmodells Gegenstand eines Gemeindeversammlungsgeschäftes im Jahr 2023 sein wird.

Francesco Lario möchte wissen, wie das Defizit von 150'000 Franken entsteht und wie lange schon. Dazu erklärt **Gemeinderätin Rosita Buchli**, dass es sich bei den 150'000 Franken um einen Durchschnitt der letzten fünf Jahre betrifft. Zwischenzeitlich wurden die Tarife erhöht. Die Kosten entstünden durch den Verwaltungssupport. **Gemeindepräsident Peter Meier-Neves** ergänzt weiter, dass die Auslastung der vergangenen Jahre auch nicht bei 95% lag.

Benjamin Schlegel kommt auf das Defizit von 150'000 Franken zurück. Eine neue Trägerschaft hätte dann die selben Konditionen. Wie soll das Defizit letztlich ohne Tariferhöhungen vermieden werden. **Gemeinderätin Rosita Buchli** führt aus, dass eine Kita wesentlich grösser sein muss, um rentabel betrieben zu werden. Mit zwei Gruppen sei eine Kita klein, der Verwaltungsapparat sei aber letztlich gleich gross, wie bei einer grossen Kita. Es haben sich schon verschiedene Interessenten auf dem Markt gemeldet. Die Teilung der Verwaltungskosten auf mehr Betreuungsplätze ist letztlich das Rezept dazu. **Gemeindepräsident Peter Meier-Neves** erklärt, dass die Kinderkrippen stark reglementiert sind. Es spiele keine Rolle, wie grosse eine Kita sei, die Verwaltungskosten blieben dabei immer gleich gross.

Beat Hürlimann stellt fest, dass Kitas für die Kinder gut sind. Im vorliegenden Fall sei ihm nicht klar, wie es nach einer Ablehnung weitergehen würde. **Gemeindepräsident Peter Meier-Neves** erklärt dazu, dass eine Arbeitsgruppe bereits an der Arbeit ist. Eine Spezialistin begleitet diese. In der Arbeitsgruppe sind Personen aus der Verwaltung und drei Gemeinderäte vertreten. Der Gemeinderat brauche das Einverständnis der Gemeindeversammlung, um eine Auslagerung prüfen zu können. Ideen bezüglich der Vergabekriterien bestehen schon. Eine Ausschreibung wird vorbereitet. Zwei Interessenten haben sich im Vorfeld schon gemeldet. Diese wurden einstweilen getröstet, um kein Präjudiz zu schaffen. **Beat Hürlimann** möchte noch wissen, ob vom Gemeinderat noch ein Antrag dazu kommt. **Gemeindepräsident Peter Meier-Neves** weist darauf hin, dass einer der heutigen Anträge von heute Abend die Aufhebung des Gemeindeversammlungsbeschlusses von 2022 ist. Erst danach könne ein Leistungserbringer gesucht werden. Dem Gemeinderat sei es auch wichtig, dass das Personal und die Betreuungsverhältnisse übernommen würden und die Preise garantiert seien. **Beat Hürlimann** erkundigt sich ergänzend, ob dies für alle Krippen gelte. **Gemeindepräsident Peter Meier-Neves** präzisiert, dass dies nur für die zukünftige Trägerin unserer heutigen Krippe gilt. Das Subventionsmodell auf welches der Redner anspreche, sei Gegenstand eines Gemeindeversammlungsgeschäftes im kommenden Jahr.

Der Gemeinderat möchte die über das Subventionsmodell und über Leistungsvereinbarungen die Qualität der Kinderbetreuung sichern.

Roger Kreier kommt nochmals auf das Defizit zurück bzw. auf die Aussage, dieses sei schon seit mehreren Jahren vorhanden. Er möchte wissen, was der Gemeinderat dagegen unternommen hat und welches die Auswirkung der Massnahmen war. Er weist darauf hin, dass der Gemeinderat hier einen erfolglosen Bereich auslagern möchte. **Gemeinderätin Rosita Buchli** führt nochmals aus, dass es sich um ein durchschnittliches Defizit der vergangenen fünf Jahre handelt. Der Gemeinderat hat dazu eine Auslegeordnung gemacht und die Tarife erhöht. Früher waren die Tarife viel tiefer. **Gemeindepräsident Peter Meier-Neves** präzisiert, dass das Defizit früher zwischen 250'000 Franken und 300'000 Franken schwankte. Der Tarif sei überprüft und auf 125 Franken pro Tag angehoben und die Auslastung um 10% - 15% angehoben worden. Die Krippe wurde von 11 Plätzen auf 24 Plätzen vergrössert, in dem am heutigen Standort neue Plätze geschaffen wurden. Die Strukturen wurden verbessert. Das reicht aber nicht aus. Die Gemeinde wolle den privaten Markt auch nicht konkurrenzieren. **Gemeinderätin Rosita Buchli** erklärt weiter, dass ein weiterer Ausbau der Krippe am heutigen Ort nicht möglich ist.

Claudio Genovese dankt dem anwesenden Personal der Kinderkrippe für den tollen Betrieb der Struktur. Er weist die Versammlung darauf hin, dass es eine sehr gute Krippe ist. Anlässlich des Dorffestes 2022 wurde ihm erzählt, die Krippe würde geschlossen. Mit einem Vereinsreglement habe der Gemeinderat das Vereinswesen reglementiert, die Schliessung des Hallenbades und der Bibliothek stünden genauso wie die Auslagerung des Altersheimes ebenfalls auf der Agenda des Gemeinderates. Er möchte wissen, weshalb der Gemeinderat gerade mit der Krippe begonnen habe. **Gemeindepräsident Peter Meier-Neves** führt aus, der Gemeinderat habe nie gesagt, er wolle das Alterszentrum abstossen oder die Bibliothek schliessen. Der Gemeinderat habe auch die Krippe nie schliessen wollen. Die Krippe wird auch in Zukunft am heutigen Standort weiterbetrieben. Es treffe zu, dass das Hallenbad mit rund 700'000 Franken jährlichem Defizit teuer sei, aber das sei, wie die übrigen Nennungen, ein Beispiel wichtiger Elemente des Zusammenlebens. Der Gemeinderat hat lediglich ausgeführt, dass eine private Krippe effizienter geführt werden könne. Es sei ein Anliegen des Gemeinderates, die Krippe in einem grösseren Verbund unterzubringen.

Sandra Riedi fasst zusammen, dass niemand die Krippe schliessen wolle. Sie verstehe aber auch, dass der Gemeinderat das Defizit wegbringen wolle. Eine Krippe unter neuer Leitung könne das besser führen als die Gemeinde. Sie glaubt, dass der Gemeinderat die bestmögliche Situation herbeiführen möchte. **Gemeindepräsident Peter Meier-Neves** dankt ihr für den guten Input.

Gerhard Matzinger erklärt, er sei seit 26 Jahren Betreiber einer privaten Krippe in einer anderen Gemeinde. Eine Krippe sei ein Unternehmen. Es ist möglich, eine Krippe hochwertig und kostendeckend zu führen. Ein Unternehmer sehe, wo die Mängel liegen. Die Qualität einer Krippe machen die Menschen aus, die dort arbeiten. Die Gemeinde hat in diesem Punkt einen schlechten Job gemacht. Er erklärt, dass die Qualität mit der Privatisierung nicht leiden wird. **Beat Hürlimann** ergänzt, dass eine Krippe aber auch nicht besser werde, nur weil sie privat geführt wird. **Gemeindepräsident Peter Meier-Neves** führt nochmals aus, dass wir eine gute Krippe an einem guten Ort haben.

Beat Hürlimann schlägt vor, dass der Gemeinderat die Vergabe der Krippe nochmals an die Gemeindeversammlung bringt. **Gemeindepräsident Peter Meier-Neves** führt aus, dass dies nicht machbar sei. Das würde den Prozess über die daraus resultierende Verzögerung gefährden.

Nicole Wimann hat selber zwei Kinder. Das ältere war in der Krippe Zauberwald, das kleinere ist in der Krippe Schatzinsel. Sie sei mit der Krippe Schatzinsel sehr zufrieden. Das Personal sei etwas älter als in privaten Krippen. Es habe mehr Erfahrung und leiste eine hervorragende Betreuungsarbeit. Sie möchte wissen, ob man den Betrieb dem heutigen Team angeboten habe. **Gemeindepräsident Peter Meier-Neves** führt aus, dass erste Gespräche stattgefunden haben.

Pius Fonseka äussert seine grosse Skepsis zur Privatisierung.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

IV. Schlussabstimmung

1. Der Gemeinderat wird mit 63 JA-Stimmen zu 50-NEIN-Stimmen und 14 Enthaltungen ermächtigt, zur Erfüllung des Versorgungsauftrags gemäss §18 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes mit geeigneten Institutionen Leistungsvereinbarungen abzuschliessen, Anerkennungen auszusprechen oder subsidiär gemeindeeigene Angebote zu betreiben.
2. Der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25. September 2002 betreffend die Übernahme der Kinderkrippe Lilliput (heute Schatzinsel) von einem Verein und deren Weiterführung als gemeindeeigene Kinderkrippe wird mit 63 JA-Stimmen und 56 NEIN-Stimmen und 8 Enthaltungen aufgehoben.
3. Die Gemeindeversammlung nimmt mit offenkundiger Mehrheit zur Kenntnis, dass der Gemeinderat beabsichtigt, die gemeindeeigene Kinderkrippe einer geeigneten privaten

Trägerschaft zu übertragen. Zur Sicherstellung eines möglichst reibungslosen Übergangs für Mitarbeitende und Familien kann der Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenzen befristete Gewährleistungen beschliessen.

Schlussbemerkungen

Zum Abschluss erläutert Gemeindepräsident Peter Meier-Neves nochmals die möglichen Rechtsmittel und weist auf die nächste Gemeindeversammlung hin.

Rümlang, 12. Dezember 2022

Gemeindeversammlung Rümlang



Peter Meier-Neves
Vorsitzender



Giorgio Cirolì
Protokollführer

Stimmenzähler der Gemeindeversammlung Rümlang



Tanja Bütler



Benjamin Schlegel